

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Pestszeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 42 :. 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 :. Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 15. Oktober 1915

Inhalt. Vortragsleistung. — Zur Beachtung. — Ein
interessanter Schriftwechsel. — Die Kartoffelverfälschung. —
Eine Klusierung von Arbeitshilfen für Verfallmiste. —
Kein Verstoß gegen die guten Sitten? — Heimarbeit und
Heimarbeiterrückmeldung. — Einigung der Schlichtungs-
kommission für das Lederwarenindustrie-Gewerbe Leipzigs. — Aus-
anderen Organisationen. — Kundschau. — Adressenänder-
ungen. — Anzeigen.

**Für die Woche vom 17. bis 24. Oktober
ist der 43. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.**

Zur Beachtung!

In letzter Zeit wurde vielfach die Feststellung
gemacht, daß Fabrikanten der Lederwarenindustrie
Sattler als Heimarbeiter nach Feierabend
beschäftigen, die tagsüber als Werkstatthelfer in
anderen Betrieben tätig sind.

Der Beschäftigungsgrad in der Lederwarenindustrie
geht immer mehr zurück, wohingegen die
Arbeitslosenziffer im Steigen begriffen ist. Wenn
vereinzelt Betriebe noch Aufträge zu erledigen
haben, so stehen ihnen Arbeitslose in genügender An-
zahl zur Verfügung. Wir glauben, daß es nur dieses
Schweiges bedarf, um alle Werkstatthelfer davon
zu überzeugen, daß jede Heimarbeit nach Feierabend
ein Verstoß gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze
ist und darum unter allen Umständen unterlassen
werden muß.

Ein interessanter Schriftwechsel.

Um die Deckung des Kriegsbedarfs an Leder-
ausrüstungsstücken in einigermaßen geordneter Bahn
zu lenken, unterstützte die Heeresverwaltung die Idee
der Gründung des Kriegslederwarenvereins. Als
Mitglieder wurden alle Lieferanten zugelassen,
auch solche, denen jede Kenntnis zur Führung der
Militäreffektenfabrikation fehlte. Dieser Umstand
im Verein mit dem Schieberwesen führte zu vieler-
lei Unzuträglichkeiten, insbesondere wurden viel
Klagen über die Beschaffenheit der fertiggestellten
Ausrüstungsstücke laut. Als nun der Bedarf ziemlich
gedeckt war, hatte die Heeresverwaltung das uns
verständliche Bestreben, den Kreis der Lieferanten
möglichst einzuschränken. Dazu kam die erfolgreiche
Propaganda der Meisterorganisationen, deren Mit-
glieder für sich das Recht in Anspruch nahmen, in
erster Linie mit Aufträgen bedacht zu werden, ob-
gleich die Innungsmeister bei Ausbruch des Krieges
fast ganz versagten. Ihnen fehlten die Betriebs-
einrichtungen, auch die Arbeiterkraft hatte durchaus
keine Schnittpunkte nach den Ausschüssen der Innungs-
meister. Die wenigen alten Militäreffektenfabri-
kanten waren nicht in der Lage, alle Bestellungen
selbst auszuführen. Diese Gründe lassen es ver-
ständlich erscheinen, wenn die Heeresverwaltung
Ausrüstungsstücke herannah, wo sie sie bekommen
konnte. Drehtrocken- und Schuhwichsefabrikanten,
Wasser und Zinnoberhändler traten als Lieferanten
für Kornisier, Patronentaschen, Koppel, Brotbeutel,
Päcktaschen, Geschirre und dgl. Sachen auf. All

diese neugeborenen Fabrikanten wurden im Maß
aufgenommen, der bald mehr als 900 Mitglieder
zählte. Die Innungsmeister schloßen sich zu Ge-
nossenschaften zusammen, welche nun ebenfalls die
Mitgliedschaft im Maß erwarben und nichts unversucht
ließen, die heeresfremden Bewerber zu ver-
drängen. Als der Bedarf ziemlich gedeckt war, hatte
die Heeresverwaltung genügend Auswahl unter den
Lieferanten und damit war auch die Aufgabe des
Maß erfüllt. Er wird am 31. Oktober aufgelöst.
Jetzt gehen die Herren, die vor dem Kriege nichts
mit Lederwarenindustrie zu tun hatten, ihre
Rolle fortzuwimmeln. Das Bekleidungsbeschaffungs-
amt wird nach der Auflösung des Maß grund-
sätzlich nur den bisherigen Mitgliedern Aufträge er-
teilen, die schon in Friedenszeiten dem Sattler-
gewerbe angehört. Demnach sollen auch die
Lederwaren- und Sportartikelhersteller von den
kommenden Aufträgen ausgeschlossen werden. Allen
Ansprüche nach, wenigstens wir haben von dem
Gegegenteil nichts gehört, findet sich die Vereinigung
der Lederwarenfabrikanten, deren Mitglieder zum
größten Teil Ausrüstungsstücke, und nicht die schlech-
testen, herstellten, mit dieser Tatsache ab. Nicht so
die auch sonst rührige Vereinigung der
Sportartikelhersteller, dessen Vor-
sitzender sich mit folgender Eingabe an das Beklei-
dungsbeschaffungsamt wandte:

An das Kgl. Bekleidungsbeschaffungsamt,
Berlin SW,
Kastanienhof Platz 4.

Verschiedene Mitglieder des diesseitigen Ver-
bandes, die seither mit Militärlieferungen, speziell
Sattlerarbeit beschäftigt waren, beschwerten sich
darüber, daß sie neuerdings nahezu unbeschäftigt
seien, während Handwerker entweder direkt oder
durch ihre Organisationen so reichlich beschäftigt
seien, als sie nur in der Lage sind herzustellen.
Es wird darin eine ungerechte Bevorzugung des
Handwerks, und eine Vernachlässigung der In-
dustrie erblickt. Der diesseitige Verband gestattet
sich die ergebene Anfrage, welche Grundsätze bei
der Vergabe von Aufträgen maßgebend sind,
ferner ob nach Auflösung des Kriegslederwaren-
vereins der seitherigen Mitglieder des Ver-
bandes in gleichem Verhältnis auf Aufträge rechnen
dürfen. Eventuell wird um Mitteilung gebeten,
welche Artikel zurzeit oder demnächst in Auftrag
gegeben werden. Einem geneigten Bescheid ent-
gegenstehend zeichnen

hochachtungsvoll

Vereinigung Deutscher Sportartikelfabrikanten
gez. Th. Amberg.

Die vom Bekleidungsbeschaffungsamt erteilte
Antwort lautete:

„Das Amt teilt ergebenst mit, daß es nicht
in der Lage ist, sich dem Verband gegenüber zu
äußern, welche Grundsätze bei der Zuteilung der
Aufträge maßgebend sind. Von den bisherigen
Mitgliedern des Kriegslederwarenvereins wird nach
seiner Auflösung nur ein beschränkter Kreis Ver-
schäftigten erhalten, vor allem solche, die schon in
Friedenszeiten dem Sattlergewerbe angehört haben.
Ueber die Höhe der Aufträge kann das Amt
keine Mitteilung machen, bemerkt jedoch, daß jene
durch die Tatsache des sehr geringen Bedarfes im
Verhältnis zu dem außerordentlich großen An-
gebot in Ausrüstungsstücken wesentlich beeinflusst
wird.“

Damit nicht zufrieden, ist der Verein noch ein-
mal an das Amt mit folgenden Ausführungen her-
angetreten:

„In Ihrem sehr Geehrten vom 18. d. Ms.
Nr. 36 117 W. 10 lehnten Sie zwar ab, die Grund-
sätze zu nennen, die gegenwärtig und künftig für
Sie maßgebend sind betreffs Zuteilung neuer
Aufträge, aber trotzdem haben Sie Angaben ge-
macht, die einen Teil Ihrer Grundsätze erkennen
lassen.“

Auch die Mitteilungen an einzelne Firmen
lassen ziemlich klar erkennen, welche Grundsätze
in dieser Beziehung maßgebend sein sollen.

Wenn seitens des diesseitigen Verbandes im
Interesse seiner Mitglieder die Freiheit genom-
men wird, nochmals an Sie heranzutreten, so
geschicht das, um Zeitnehmer zu zurechtfinden und auch
an eine gewisse Gerechtigkeit zu appellieren.

Sie erklären in Ihrem sehr Geehrten, daß
künftig nur noch Firmen in Betracht kommen,
die im Frieden dem Sattlergewerbe angehört
haben. Gelegentlich der Hauptversammlung des
Kriegslederwarenvereins erwähnte ein
Berichterstatter als besonders merkwürdig, daß an
Kriegslieferungen in Lederartikeln die unent-
behrlichsten Erwerbszweige beteiligt wären, unter an-
deren außer Korsettfabriken, Webereien, auch
Turnergerätfabriken usw. Dieser Berichterstatter
scheint keine Ahnung von dem wirklichen heutigen
Erwerbsleben zu haben, sonst konnte er sich nicht
zu solchen Ausführungen verstehen. Turnergerätfab-
rikanten, Feuerwegergerätfabrikanten, ebenso
die meisten Sportgerätfabrikanten besitzen meist
gut eingerichtete Sattlereien, die vielleicht lei-
stungsfähiger sind als die meisten der eigentlichen
Sattlereien und es wäre ungerecht und unbillig,
solche Firmen, weil sie eben nicht als Sattlereien
firmieren, einfach jetzt auszuschalten. Fast alle
diese Firmen haben ihre Möglichstes getan, zu
der Zeit, wo die Militärverwaltung in größter
Verlegenheit war, umfangreich und prompt zu
liefern.

Auf spezielles Eruchen der Bekleidungs-
ämter haben sich diese Firmen größer und besser
eingerichtet, so wurden kostspielige Maschinen an-
geschafft und Umbauten vorgenommen und das
sollte Ursache sein, daß man diese Firmen nicht
leer ansprechen läßt und wenigstens den kleinen
Bedarf, der angeblich noch besteht, auch mit diesen
Firmen teilt. Es wird allgemein behauptet, daß
nur die Firmen weiter flott beschäftigt werden
sollen, die auch vor dem Krieg Militäreffekten
angefertigt hätten und die maßgebenden Fir-
men bei dem K. L. A. B. waren. Es würde dies
unbillig sein, denn diese Firmen haben wieder
vor dem Krieg noch während desselben besondere
Opfer gebracht, die deshalb eine besondere Be-
vorzugung rechtfertigen.

Die Mitglieder der Vereinigung Deutscher
Sportartikelfabrikanten könnten dagegen Gründe
ins Feld führen, einer besonderen Berücksichtigung
wert zu sein.

Seit vielen Jahren stand diese an sich junge
Industrie im schweren Kampf mit der gleichen
englischen Industrie, die Deutschland mit Sport-
geräten überflutete und leichte Arbeit hatte,
weil das deutsche Publikum für alles ausländische
und besonders für englische Artikel schwärmte.
Mit eiserner Energie gelang es jedoch eine gleiche
deutsche Industrie ins Leben zu rufen, und es
war der Mann gebrochen und die deutschen Sport-

geräte hatten sich trotz der englischen scharfen Konfuzenz durchgesetzt, da nach der Krieg aus. Natürlich ruht aber Sport vollständig und alle diese Fabriken münden endgültig schliessen, wenn ihnen nicht auch Militäraufträge zugewiesen werden. Und diese Firmen müssen eben anders bereiteit werden als Pianofortefabrikanten, die Webereien und andere gewisse Leute, die auch während des Krieges Militärfabrikanten wurden.

Die Sportartikelfabrikanten gehören auch zur Textil, auch wenn diese nicht gerade als Textilereien firmieren.

Der Verband bittet für seine Mitglieder um weitere Berücksichtigung, besonders der Firmen, die Mitglieder des N. A. V. sind.

Zehr ergebenst
Vereinigung Deutscher Sportartikelfabrikanten
gez. Th. Amberg.

Das Bekleidungsbeschaffungsamt hat jedoch seinen ablehnenden Standpunkt in folgender Antwort beibehalten:

Das Amt ist zu seinem Bedauern nicht in der Lage, Ihr Gesuch vom 24. d. Mts. zu berücksichtigen, da es seinen Lieferantenkreis bei dem geringen Bedarf nicht erweitern kann.
gez. Meinel.

Die von der Vereinigung der Sportartikelfabrikanten angeführten Gründe sind durchaus berechtigt, wenn auch nicht erschöpfend. Denn neben Fabrikanten und Annahmemeistern haben auch die Arbeiter eine Existenzberechtigung. Nicht gering ist die Zahl der in Lederwaren- und Sportartikelfabriken tätigen Sattlergehilfen, die durch den Krieg auf lange Zeit hinaus beschäftigungslos bleiben werden, weil vorerst der Außenhandel in größerem Umfange stoden wird. Die Annahmemeister und Kleinkrauter werden bei fernerer Bevorzugung einen großen Teil des normalen Bedarfs decken, die Gehilfen sollen aber leer ausgehen. Das ist durchaus nicht billig, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Annahmen bei Ausbruch des Krieges fast ganz verfallen, Annahmemeister sich weigerten, Militärarbeiten anzufertigen, wie aus dem Protokoll der Verhandlungen zum Reichstaxtarif ersichtlich ist. Die Arbeiter hingegen, auch die in Lederwaren- und Sportartikelfabriken beschäftigten, haben unter Enttanzung ihrer Gesundheit, anerkanntermaßen über ihre Kräfte hinaus, an der Dedung des Kriegsbedarfs gearbeitet. Wenn wir mit dem Beschaffungsbeschaffungsamt einig sind, alle verurteilten Unternehmer aus dem Kreise der Lieferanten auszuschalten, so verdienen doch alle Fabriken, die vor dem Kriege gelernte Sattler beschäftigten und während des Krieges Ausrüstungsstücke anfertigten, in gleichem Maße wie die Annahmemeister Berücksichtigung zu werden.

Wir haben keinerlei Interesse an einer weiteren Verzettlung der Industrie, auch fassen wir nicht das Bedürfnis, als Fürsprecher irgendwelcher Industriellengruppen aufzutreten. Was uns bewegt, gegen eine Bevorzugung der Kleinmeister aufzutreten, ist die Wahrnehmung der Interessen unserer Kollegen. Denn die Kleinmeister werden mit Zuhilfenahme von Belehungen die Vereresaufträge ohne Gehilfen fertigstellen. Sie vor Arbeitslosigkeit möglichst zu schützen, halten wir für unsere Pflicht. Hat die Vereresverwaltung Sattlerarbeit zu vergeben, so ist es wünschenswert, wenn sie alle in Frage kommenden Produzenten gleichmäßig bedenkt, ohne den Anschein zu erwecken, irgendeine Berufsgruppe wird besonders bevorzugt.

Die Kartoffelverforgung.

Von Robert Schmidt, Berlin, N. d. N.

Bei den hohen Preisen für alle Bedarfsartikel im Haushalt hat in diesem Jahre der Preis für die Kartoffeln eine noch größere Bedeutung als im Vorjahre. Wir sind zwar nach dem übereinstimmenden Urteil aus landwirtschaftlichen Kreisen in der Lage, eine sehr günstige Ernte vorzeichen zu können, die uns die Verforgung mit genügenden Kartoffelmengen nicht erschwert. Allerdings können wir nicht überbliden, welche hohen Ansprüche die Landwirtschaft heute an den Kartoffelbedarf für Futtermittel stellt, denn in diesem Jahre sieht es mit den Futtermitteln noch ungünstiger aus als im Vorjahre.

Aber selbst wenn wir die genügenden Mengen Kartoffeln zur Verfügung haben, bleibt für die ärmere Bevölkerung die sehr wichtige Frage, ob die Kartoffel zu einem erträglichen Preis zu erlangen ist. Das scheint uns nach der bisherigen Lage des Kartoffelmarchtes schon unklar zu sein. Preise für Eckartoffeln von 3 bis 4,50 Ml. der Zentner müssen in gegenwärtiger Zeit als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Und leider haben wir in einigen Bezirken, wo die Bevölkerung die Gewohnheit hat, sich stark für den Winter einzudecken, schon eine Preissteigerung über die hier genannten Beträge. Was ist nun geschehen, um diese Kalamität zu be-

seitigen? Die Regierung hat die Gründung einer großen Genossenschaft in die Hand genommen, an der die Großhändler und die Städte beteiligt sind. Diese Genossenschaft soll einen Teil der Verforgung sicherstellen, aber auf der Basis einer freien Marktlage. Und das bedeutet, daß die Genossenschaft um die Sicherheit einer mäßigen Preisbildung nicht rufen kann. Ebenjowenig die Sicherheit der Verforgung; denn wenn der Produzent zurückhält, hat sie kein Mittel in der Hand, einen Zwang auszuüben, die Ware auf den Markt zu bringen.

Der Kartoffelauskauf für Konsumumenteninteressen hat schon vor längerer Zeit wieder die Forderung erhoben, Höchstpreise festzusetzen. Er verlangte einen Höchstpreis von 2,50 Ml. für den Produzenten pro Zentner und hat diesen Preis damit begründet, daß nach seiner Information der reine Produzentenpreis 1,25 Ml. beträgt. Hierzu wäre der Betriebsgewinn und eine Erhöhung der Produktionskosten in Anbuh zu bringen, so daß ein Preis von 2,50 Ml. als reichlicher Aufschlag erscheint. Zu diesen Preisen sind heute keine Kartoffeln zu haben; aber ein höherer Anspruch würde nur eine Ausnutzung der Notlage bedeuten, in der sich ein großer Teil der Bevölkerung befindet. Bei einer Preislage von 2,50 Ml. für den Produzenten muß man mit einem Aufschlag von 70 Pf. für den Großhandel rechnen. Dieser Großhandel vollzieht sich, soweit der Bedarf für die Großstadt in Frage kommt, in der Regel folgendermaßen: Durch einen Kommissionär werden die Abschlässe mit den Landwirten gemacht, und dieser Kommissionär vermittelt dann seine Ware an den Großhändler der Stadt. Man kann in der Regel dafür folgende Spesen pro Zentner aufstellen:

Provision für den Kommissionär	10 Pf.
Fracht bis zur Bahnstation der Großstadt	25 "
Verpackung, Ausladen und Einsladen	5 "
Schwund	5 "
Abfuhr zum Kleinhändler	15 "
Verdienst	10 "
In Summa	70 Pf.

An diesen Beträgen wird man billigerweise nichts ändern können, im Gegenteil, sie werden in einigen Fällen eine Erhöhung erfahren müssen, weil unvorhergesehener Verlust und Störungen im Transport eintreten können. Für den Kleinhandel kann man 60 Pf. Aufschlag berechnen, so daß man zu einem Großhandelspreis von 3,80 Ml. im Minimum kommt. Das wäre ein Preis, der bei den dürftigen Einkommensverhältnissen — besonders unserer Kriegsertrauen — noch reichlich hoch wäre.

Bedauerlich ist aber, daß die hohe Preislage für Kartoffeln stark beeinflusst wird durch die Stärkefabriken, die Kartoffeln zu hohen Preisen kaufen. Die Regierung hat für Kartoffelmehle und Kartoffelmehl Höchstpreise festgesetzt, die außerordentlich hoch sind. Wir haben gegenwärtig durch Bundesratsverordnung einen Höchstpreis für Kartoffelmehl für den Doppelzentner von 48,30 bis 50,80 Ml. Das Ungehörliche dieser Preislage wird uns klar, wenn wir berücksichtigen, daß von der Kriegsgütergesellschaft Weizenmehl mit 36,75 Ml. für August geliefert wurde. In normalen Zeiten hat natürlich der Preis für Kartoffelmehl, schon wegen seiner Minderwertigkeit, erheblich unter dem Preis für Weizenmehl gestanden. Es wird mithin durch diese Preispolitik der Regierung den Stärkefabriken ein Nutzen zugeführt, der so ziemlich alles übersteigt, was wir in Kriegszeiten im Wirtschaftsgetriebe gewohnt sind. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß um 1. November ab der Preis für Kartoffelmehl auf 41,30 bis 42,40 Ml. herabgesetzt wird. Aber auch das ist noch ein Preis, der sich im Hinblick auf die Preise von Kartoffeln nicht rechtfertigen läßt. Indes, diese günstige Preislage gibt den Fabriken die Möglichkeit, für Kartoffeln verhältnismäßig hohe Preise anzulegen und damit die Eckartoffeln in die Höhe zu treiben.

Sonderbar, während die Regierung für Kartoffelmehl dauernd die Höchstpreise reguliert, hat sie eine starke Abneigung, für Kartoffeln Höchstpreise festzusetzen. Die „Neuzeitung“ hat gegen Höchstpreise der Einwand erhoben, daß im Frühjahr diese Höchstpreispolitik für die Kartoffeln vollständig verlag hätte und der Regierung einen Verlust von 50 Millionen eingetragen habe. Das ist leider richtig, berechtigt aber nicht zu einer Ablehnung der Höchstpreise. Der Verlust der Regierung entstand dadurch, daß man im April einen Höchstpreis festsetzte, der in einem Turnus von 14 zu 14 Tagen eine Preis-erhöhung von 50 Pf. für den Zentner Kartoffeln normierte, so daß man bei dieser Steigerung bis Ende Juli zu einem Preis von 8,50 Ml. gekommen wäre. Großhandel und Konsumenten haben damals die Regierung gewarnt, diesen Schritt zu unternehmen, weil diese Aussicht auf höhere Preise sofort eine Zurückhaltung der Bestände herbeiführen könnte, um, in Verbindung mit der Spekulation, den höchsten Preis herauszuholen. Wenn dabei die Reichsverkaufsstelle für Kartoffeln Abschlüsse zu diesen hohen Preisen gemacht hat, nachher aber die Ware nicht

verwertet konnte, weil der Zusammenbruch dieser Spekulation kam, so ist das nur ein Beweis dafür, daß solche unfinnigen Höchstpreise mit fortgesetzten Steigerungen allerdings nur schädlich für den Konsumenten wie für die Finanzverwaltung des Reiches sind. — Ein dauernd festgesetzter mäßiger Höchstpreis wird die Spekulation und Unruhe des Marktes aufheben, den Konsumenten wenigstens dieses Nahrungsmittel sicherstellen und den Landwirten keinen Schaden zufügen, wenn ein Höchstpreis gewährt wird, der reichlich die Produktionskosten deckt. Vor allem muß diese Preisfestsetzung aber eine einheitliche für das ganze Reich sein. Die Preisfestsetzungen der einzelnen Gemeinden können uns nicht helfen, weil sie nur eine Unordnung in der ganzen Marktlage herbeiführen. Wollen wir also eines unserer wichtigsten Nahrungsmittel für die Bevölkerung für die menschliche Ernährung zu mäßigen Preisen sicherstellen, so müssen wir Höchstpreise zur Sicherheit gegen Spekulation und Heber- vorteilungen der Konsumenten verlangen.

Eine Ausstellung von Arbeitshilfen für Verfümmelte.

Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg wird demnächst durch eine Sonderausstellung von Arbeitshilfen (Prothesen) in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfrage gestellt werden. Um solchen Kriegsbeschädigten, die gewisse Glieder verloren haben, die Ausübung ihres alten oder eines ähnlichen Berufes zu ermöglichen, ist es notwendig, dem besonderen Zwecke angepaßte Ersatzglieder zu schaffen. Daß diese Aufgabe eine schwere ist, braucht kaum betont zu werden. Aber in Deutschland sind dafür schon bedeutungsvolle Vorarbeiten gemacht worden, die insbesondere der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge zu danken sind. In einer Reihe von Berufen sind daher schon seit Jahren Krüppel beschäftigt, die nur mit Hilfe solcher besonders konstruierter Ersatzglieder ihren Beruf ausüben vermögen. Darunter sind nicht nur Personen, die als Krüppel geboren oder durch Krankheiten oder Unfälle in der Kindheit verkrüppelt wurden, sondern in vielen Fällen handelt es sich um durch Berufsunfälle ver- lezte Arbeiter.

Für die Sonderausstellung in der Charlottenburger Reichsanstalt ist es nun zweifellos von größtem Werte, wenn alle bisherigen Erfahrungen mit solchen Ersatzgliedern der Sache dienstbar gemacht werden können. Denn die Ausstellung soll nicht nur darstellen, was schon vorhanden ist, sondern ihr größter Zweck wird sein, Anregungen für weiteres Schaffen auf diesem jetzt infolge des Krieges so wichtig gewordenen Gebiete zu geben. Was hier in erster Linie zunächst den Kriegsbeschädigten zugute kommen soll, wird für alle im Dienste der Berufsarbeit Verfümmelte einen dauernden Wert erhalten. Es ist aus allen diesen Gründen notwendig, daß die Arbeiterchaft selbst der Ausstellung das größte Interesse entgegenbringt und sich an den Vorarbeiten ernsthaft beteiligt.

Das kann dadurch geschehen, daß der Verwaltung der Ausstellung, Herr Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Gehrmann, Charlottenburg, Traunhoferstr. 11/12, die Adressen solcher Personen mitgeteilt werden, die Ersatzglieder, Arbeitshilfen, oder andere, ähnlichen Zwecken dienende Einrichtungen bei ihrer Berufsarbeit benutzen. Diese Einrichtungen und Arbeitshilfen würden dann von Sachkundigen in Augenblicke genannt werden. Eine Nachbildung oder gute Abbildung würde dann in vielen Fällen für die Zwecke der Ausstellung nützlich sein, und vielfach die Anregung zu verbesserten Konstruktionen geben.

Der vorläufige Arbeitsplan der Ausstellung lautet:

- Die Ausstellung gliedert sich in
 1. eine allgemeine Abteilung,
 11. Abteilungen für die einzelnen Berufe.
 In allen Abteilungen werden ausgestellt:
 1. die persönliche Ausrüstung der Invaliden mit Verfassungsgliedern, dauernden Ersatzgliedern, Arbeitshilfen und Arbeitshilfen.
 2. Vorführungen, welche dazu bestimmt sind, die Bedeutung von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Apparaten durch Invaliden zu ermöglichen oder zu erleichtern.
 3. Einrichtungen von Werkstätten für die Berufsausbildung von Invaliden.
 4. Ausbildungskurse.
 5. Uebersicht über die gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiten, die von Invaliden bereits ausgeführt werden oder ausgeführt werden können.
 6. Literatur über die Organisation und Durchföhrung der Invalidenfürsorge, insbesondere technische Maßnahmen und Einrichtungen.
 Die unter 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen werden möglichst in arbeitsmäßiger Ausführung, andernfalls in Modellen, Plänen, Konstruktionszeichnungen, Photographien und dgl. vorgeführt.

Den Invaliden selbst sowie den an der Kriegsbeschäftigungsbefähigung beteiligten Kreisen wird Gelegenheit gegeben werden, in den von der Ausstellung dafür eingerichteten Werkstätten oder auf dem Ausstellungsgelände die Verwendung der verschiedenen Arten von Arbeitshilfen bei der Verusarbeit zu sehen und zu versuchen.

Außerdem ist in Aussicht genommen, durch Vorträge mit Lichtbildern oder kinematographischen Aufnahmen die Benutzung der ausgestellten Gegenstände zu erläutern.

In Verbindung mit der Ausstellung wird eine Ausstellungshalle eingerichtet werden, die mit Hilfe einer Karthothek und kurz gefasster, mit Abbildungen versehener Beschreibungen Auskunft über die ausgestellten Gegenstände und was damit zusammenhängt, erteilt.

Der Zweck der Ausstellung ist so wichtig, daß eine Beteiligung in gewissem Sinne im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist. Jeder verlässliche Arbeiter, der für seine Verusarbeit berartige Erzeugnisse bereits verwendet, sollte sich daher sofort mit der obigen Adresse in Verbindung setzen.

Kein Verstoß gegen die guten Sitten?

Bereits in Nr. 35 des Verbandsorgans vom 27. August d. J. haben wir die Spruchpraxis einiger Gewerbegerichte in bezug auf die Rechtsgeltung des Reichstarifs für die Lederausrüstungsindustrie einer Kritik unterzogen, wobei wir uns mit Recht auf die Lieferungsbedingungen des Verleiherungsbeschaffungssamts stützten, welche besagen:

„Voraussetzung für die Erteilung von Aufträgen ist, daß der Lieferer seinen Arbeitern oder Angestellten Lohnsätze gewährt, die unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters nach der örtlichen Entlohnung der in Frage kommenden Arbeitergruppen bemessen werden.“

Soweit von der Heeresverwaltung anerkannte Lohnstarifabmachungen bestehen, sind diese maßgebend.

Ferner ist für die Aufrechterhaltung des Vertrages Voraussetzung, daß der Lieferer denjenigen Betrieben, die mit gleichen oder gleichartigen Lieferungen betraut sind, nicht durch Zuficherung oder Zahlung außergewöhnlich hoher Löhne oder sonstiger Entschädigungen Arbeitskräfte entzieht.“

Trotz dieses klaren, unzweideutigen Wortlautes vertritt die Kammer 2 des Berliner Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Justizrats Marxuse den Standpunkt, daß der Reichstarif nur für Mitglieder der am Verträge direkt beteiligten Organisationen gilt. Allenfalls werden Klagen als begründet erachtet, wenn die Differenz zwischen den gezahlten Lohnsätzen und denen des Reichstarifs so groß ist, daß der Arbeitsvertrag als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden muß. Von diesem Grundsatze ausgehend, hat die Kammer 2 einen Rechtsstreit verurteilt, wo die Kläger als Tornisterarbeiter geringere Löhne erhalten haben wollten, als der Reichstarif für Militärlederausrüstung vorsieht. Um die Differenz festzustellen, war die Ladung eines Sachverständigen beschlossen worden. In dem zweiten Termin gab der Sachverständige, Fabrikant Werner, sein Gutachten dahin ab: Der Reichstarif setzt für den ganzen Tornister der hier in Frage kommenden Sorte einen Stücklohn von 4,30 Mk. fest, außerdem einen Kriegszuschlag von 30 Proz. Ueber die am dem Tornister zu verrichtenden Teilarbeiten enthält der Reichstarif keine Lohnsätze. Wenn die Löhne, welche der Verleiher für die einzelnen Teilarbeiten zahlte, zusammengerechnet werden, ergibt sich für den ganzen Tornister der tarifmäßige Satz von 4,30 Mk., es fehlt aber der Kriegszuschlag von 30 Proz. Zur Zahlung dieses Zuschlages sind aber nur diejenigen Fabrikanten verpflichtet, welche direkt für die Heeresverwaltung liefern. Da der Verleiher seiner Angabe nach die Arbeiten aus dritter Hand bekommen hatte, war er nicht verpflichtet, den Kriegszuschlag zu zahlen.

Die Kläger machten geltend, die von ihnen ausgeführten Teilarbeiten seien so schlecht bezahlt worden, daß sie nicht halb so viel verdienen konnten als sie in anderen Tornisterwerkstätten verdient haben. Sie beriefen sich darauf, daß zwischen dem Sattlerverband und dem Kriegslederausrüstungsverband ein Abkommen über die Lohnsätze der Teilarbeiten getroffen sei und die ihnen vom Verleiher gezahlten Lohnsätze wesentlich niedriger seien. In dem Abkommen seien allerdings die 30 Proz. Zuschlag bei jeder einzelnen Position mit einberechnet.

Der Vorsitzende der Kammer, Justizrat Marxuse, empfahl den Klägern, die Klage zurückzunehmen, weil nach dem Gutachten des Sachverständigen von einem Verstoß gegen die guten Sitten keine Rede sein könne. — Die Kläger zogen darauf die Klage zurück.

Wir sehen nicht den geringsten Zweifel darin, daß Herr Werner nach bestem Wissen und Gewissen sein Sachverständigenurteil abgegeben hat. Was wir

bemängeln, ist, daß ein Unternehmer um ein Sachverständigenurteil angegangen worden ist, der Lederausrüstungsstücke nicht fabriziert, sondern Verleiher einer Gelbmetallwarenfabrik ist, in der Heeresausrüstungsbeschläge hergestellt werden. Sachverständige aus der Lederausrüstungsindustrie halten es für einen Verstoß gegen die guten Sitten, wenn ein Unternehmer den Arbeitern die ihnen rechtlich zustehenden 30 Proz. Kriegszuschlag nicht zahlt. Es stimmt nicht, wenn gesagt wird, nur diejenigen Fabrikanten sind zur Zahlung des Kriegszuschlages verpflichtet, welche direkt für die Heeresverwaltung liefern. In den Lieferungsbedingungen des Verleiherungsbeschaffungssamts wird ausdrücklich verlangt, daß die Verleiher die Gegenstände, die sie anbieten, in eigenen Betrieben und durch eigene Arbeiter herstellen lassen, das Schieber- und Zwischenunternehmertum von Heereslieferungen völlig ausgeschlossen ist. Wenn ein Unternehmer sich doch auf fremden Wegen Aufträge verschafft hat, handelt er gegen den Lieferungsvertrag, somit auch gegen die guten Sitten, demzufolge müßte unser Erachtens jedes Gewerbegericht den Arbeitern den Lohn zusprechen, der ihnen auf Grund der Vereinbarungen mit der Militärbehörde zusteht. Die Lieferungsbedingungen schreiben vor:

Zu Beschaffungen werden im Sinne des § 33, 2 Abs. 1, soweit nicht ein anderes ausdrücklich vereinbart wird, nur solche Bewerber zugelassen, welche die Gegenstände, auf die sie anbieten, in eigenen Betrieben und durch eigene Arbeiter herstellen. Zur Kennzeichnung der Selbstherstellung wird die unterschriebene Bescheinigung des Preisangebots und die Anbringung der Firma des Lieferers an der Ware verlangt. (§ 46, 3b Abs. 1.)

Soweit ausnahmsweise Nichtselbsthersteller zu Beschaffungen ausdrücklich zugelassen werden, muß die Ware mit deren Firma und mit der Firma des Herstellers versehen sein.

Solange die Ware nicht ordnungsmäßig geliefert abgeliefert ist, gilt der Vertrag als von Seiten des Lieferers nicht erfüllt.

Die Selbstherstellung ist für die Heeresverwaltung eine wesentliche Vertragsbedingung. Die Nichterfüllung dieser Bedingung berechtigt sie zum sofortigen Rücktritt vom Verträge. Sie kann dann die Zurücknahme der gelieferten Gegenstände an dem Ort verlangen, wo sie sich gerade befinden, wogegen der etwa schon gezahlte Kaufpreis nicht 4 Proz. Zinsen seit dem Zahlungstage zurückzuerhalten ist. Auch kann die Ausschließung von allen Heereslieferungen erfolgen, und zwar sowohl diejenige der Lieferer als auch diejenige aller Teilnehmer an dem Vertragsbruch.

Gestützt auf den Reichstarif und diese Bedingungen wird die Verbandsleitung sich beschwerdeführend an die zuständigen Militärbehörden wenden, denen ja auch viel daran liegt, daß der Reichstarif nicht gefährdet wird. Allerdings müßten auch die Feldzeugmeisterereien und Arsenale gehalten sein, die Löhne nach den Bestimmungen des Reichstarifs zu regeln und das Zwischenunternehmertum auszuschalten. Wir werden über den Ausgang dieser Angelegenheit berichten.

Heimarbeit und Heimarbeiterinnenlöhne.

Ein Einblick in die oftmals recht traurigen Lohnverhältnisse von Heimarbeiterinnen gewährte eine Versammlung, die kürzlich in Berlin stattgefunden hat und vom Verband der Schneider und Schneiderinnen einberufen war. Die Teilnehmer waren ausschließlich Heimarbeiterinnen, die Heeresbedarfartikel, Sandtische, Sanitätstaschen, Gelmbzüge, Patronengürtel usw. anfertigen, also mit Arbeiten beschäftigt sind, für die vom Auftraggeber keine Schindpreise bezahlt werden. Wenn die Arbeiterinnen trotzdem Schindlöhne dafür erhalten, so liegt das also nicht an dem Preis, den die fertige Ware erzielt, sondern an dem im Näherberuf üblichen System, einen Auftrag durch drei, vier Zwischenunternehmer an die eigentlichen Arbeiter gelangen zu lassen. Ferner auch an der Möglichkeit, die Arbeiterinnen mit niedrigen Löhnen abspießen zu können. Jede Zwischenperson wird natürlich verdienen, und zwar möglichst viel. Deshalb bleibt als Arbeitslohn dann nicht mehr viel übrig. In der Versammlung wurde mitgeteilt, daß an einem großen Posten Dreifachen der Zwischenunternehmer allein für die Weitergabe des Auftrages 3 Mk. pro Stück verdient habe. Für Hosen, für die ein Arbeitslohn von 1,08 Mk. festgesetzt war, wurden nur 50 Pf. und manchmal sogar noch weniger gezahlt. Sandtische ohne Tragklause, die der Näherin 6 Pf. pro Stück bringen sollten, wurden mit 3 Pf., ja sogar mit 1,70 Mk. pro 100 Stück bezahlt. Für Gelmbzüge gab es 1 Mk. pro Duzend, während 22 Pf. pro Stück amtlich festgesetzt waren. Derartige Beispiele wurden eine ganze Reihe angeführt. Die Leidtragenden sind in allen Fällen die Heimarbeiterinnen. Diese mühen sich in anstrengender

Arbeit ab, sich und ihre Familie durch ehrliche Arbeit zu ernähren oder ihnen eine bessere Lebenshaltung zu ermöglichen, und erwirbt wird es ihnen durch ein System, das in dieser Form und in solchem Umfange nur in den Verufen vorhanden ist, die Heimarbeit aufweisen.

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen konnte in vielen Fällen, vor allen Dingen bei Arbeiten, die im Auftrage von Verleiherungsämtern angefertigt wurden, den betreffenden Arbeiterinnen die Differenz zwischen dem festgesetzten und dem zu wenig gezahlten Preis einklagen. Manche Arbeiterin hat dadurch mehrere hundert Mark auf einmal nachgezahlt erhalten. Manchmal aber war es nicht möglich, den Schuldigen zu fassen, weil der unmittelbare Arbeitgeber eben nicht immer der eigentliche Unternehmer ist.

Süßig kommt die Lohnföhrung aber gar nicht zur Kenntnis derjenigen Stellen, die dagegen einschreiten könnten. Manchmal, weil die Arbeiterinnen nicht wissen, was sie zu fordern berechtigt sind und dann auch, weil sie sich nicht getrauen, solche Angaben zu machen aus Furcht, dann entlassen zu werden. Schlechtbezahlte Arbeit aber erscheint ihnen doch immer noch besser als gar keine. Hier von legen die große Anzahl anonymer Zuschriften an die Organisationskommission ab.

Geringe Entschädigung an Heimarbeiterinnen für Arbeiten, für die gute Preise bezahlt werden, bedeutet schon ganz allgemein eine Ungerechtigkeit. Sie ist in der gegenwärtigen Zeit so zu bewerten wie der Mangel an Lebensmitteln. Militärbehörden haben denn auch wiederholt dagegen Stellung genommen. Am 19. September wurde in Berlin folgende amtliche Verfügung beauftragt:

„Unternehmern und Lieferanten, die durch Zwischenhändler und Vermittler bei der Fertigung von Sandtischen die Arbeiterinnen durch Herabdrücken der Stück- und Ablöhne auszubeuten suchen, so daß es diesen nicht möglich ist, sich den örtlichen Tagesverdienst zu verschaffen, werden die Betriebe geschlossen.“

Eine solche Stellungnahme ist gerecht. Nur schade, daß die Arbeiterinnen eigentlich selbst schuld daran sind, daß derartige Zustände sich herausbilden konnten. Die Heimarbeiterinnen sind in ihrer über großen Mehrzahl morghanisiert. Alle jahrelangen Versuche, sie für die Organisation zu gewinnen, waren nahezu erfolglos, wenn man die große Zahl berücksichtigt, die als Heimarbeiterinnen tätig sind. Einen Teil der Schuld hieran trägt die gesamte organisierte Arbeiterklasse. In Rücksicht auf die Schwierigkeiten für die Verusorganisation, die Heimarbeiterinnen anzufassen, haben wiederholt Gewerkschaftskongresse in Resolutionen die organisierten Arbeiter, deren Familienangehörige Heimarbeit leisten, verpflichtet, diese auf ihre Verusorganisation aufmerksam zu machen und sie über deren Aufgaben zu informieren. Wären diese Beschlüsse beachtet worden, dann hätten wir heute nicht über solche Lohnföhrungen in diesen Verufen zu klagen. Dabei muß noch beachtet werden, daß das Eingreifen der Militärbehörden als Auftraggeber verhältnismäßig schlechte Bezahlung verhindert oder wenigstens eingeschränkt hat. Die Militäraufträge nehmen aber einmal ein Ende, und damit schwindet auch für eine ganze Reihe von Verufen die vorhandene gute Konjunktur, die ebenfalls einen gewissen Schutz gegen Lohnverdrückungen bildet. Heimarbeit dagegen wird bleiben und in Zukunft wahrscheinlich sogar in größerem Umfange vorhanden sein, als dies früher der Fall war. Da ist es demnach auch der Zeit, sich der immer noch Stellung habenden Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zu erinnern und mitzuhelfen, die Heimarbeiterinnen für ihre Verusorganisation zu gewinnen.

Nur dadurch kann den Arbeiterinnen ein annehmbarer Lohn gesichert und die Gesamtarbeiterklasse gegen die Schmutzkonkurrenz der Heimarbeit geschützt werden.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe Leipzig

am 25. September 1915.
Anwesend waren als Vertreter der Arbeitgeber die Herren Lachmann und Geaf, als Vertreter der Arbeiter die Herren Bayler und Stör. Die Firma Kunststalt B. Groß war durch Herrn Groß, der Verband der Sattler und Portefeuller durch Herrn Busch vertreten.

Gegenstand der Verhandlung war folgendes: Die Firma Kunststalt B. Groß vereinbarte im Frühjahr mit den damals beschäftigten Arbeitern: für das Aufnähen des Wäschebeutels beim Infanterietornister mit der Hand wird auf Kosten der anderen Teilarbeiten 40 Pf. pro Stück an Akkordlohn gewährt. Wird der Wäschebeutel mit der Maschine aufgenäht, kommen nur 20 Pf. in Abzug. Der letzte

Zoh war mit Schreibmaschinenschrift auf den Lohn- tabellen, welche in der Werkstatt anshingen, ver- merkt.

Bei dem letzten Auftrage wurde der Firma vom Verbandsamt in Leipzig mittel, die Wände- beutele mit der Maschine aufzubereiten. Dieses wurde von den Arbeitern ausgeführt. Die Firma zog den Verbandsarbeitern das für vom Gehaltsfordern 10 Pf. ab. Die Arbeiter führten Beschwerde bei der Organisationsleitung. Nachdem mündliche Ver- handlungen mit der Firma kein Resultat zeitigten, wurde die Streikfrage der Schlichtungskommission unterbreitet. Der Groß legte bei der Verhand- lung eine Lohnabelle vor, auf welcher der Zusatz bezüglich der 20 Pf. Abzug nicht enthalten war und sagte, von dem angeführten Satz sei ihm nichts bekannt. Die anwesenden Zeugen behaupteten, daß die Lohnabellen mit dem Zusatz bis zum letzten Tage ihrer Beschäftigung in der Werkstatt ausge- hangen haben. Die Schlichtungskommission ent- schied: Daß die Bestimmung auf den Lohnabellen gestanden, so hat die Firma pro Tornister den Ar- beitern 20 Pf. nachzugeben. Zur Information soll eine der Tabellen dem Vorsitzenden der Schlichtungs- kommission, Herrn Lochmund, vorgelegt werden. Da- mit erklärten sich die Parteien einverstanden.

Nachz. a. b.

Der Vorsitzende der Firma Groß brachte am anderen Tage die Tabellen zum Vorsitzenden der Schlichtungskommission. Auf diesen Tabellen war der Schlusssatz weggelassen. Er behauptete, das sei mit Zustimmung der Werkstattkommission ge- schehen. Die Gauleitung erhob nun Beschwerde beim Verbandsamt und wies in einem Schrei- ben, welches von den Kommissionsmitgliedern der Werkstatt unterschrieben war, nach, daß die Angabe der Firma nicht der Wahrheit entsprechend sei. Das Verbandsamt wirkte auf die Firma ein und ver- langte die Einhaltung der Vereinbarung. Auf Er- suchen der Firma wurde unser Organisationsver- treter bei ihr vorstellig und verpflichtete sich nun- mehr dieselbe den Arbeitern die 20 Pf. nachzuge- zahlen. Wir erwidern alle Nachfragen, welche bei der Firma in dem letzten Vierteljahre Infanterietornister angefertigt haben und auf die Nachzahlung Anspruch erheben können, sich das Geld auszahlen zu lassen.

Hus anderen Organisationen.

Nach dem Falle des Sozialistengesetzes fand der Neutralisationsgedanke unter den Gewerkschaftlern immer breiteren Boden. Daran ist es auch zurück- zuführen, daß viele Zentralverbände in diesem Jahre auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken können. Dem Geist der Zeit angemessen, wird von Jubi- läumsfeiern Abhand genommen, dagegen wird in den Verbandsorganen und eigens zu diesem Zwecke einberufenen Versammlungen in schlichter Weise der Gründungsgeschichte gedacht, und an dem heutigen Stand gemessen, was durch die Gewerkschaften für die Arbeiterchaft erreicht worden ist. Zu den Jubi- lären gehört der Verband der Glasarbeiter, welcher am 1. Oktober 1890 gegründet wurde.

Unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen mußte der Aufbau der Organisation begonnen werden. Ein mächtiges Unternehmertum wollte alle Organisationsbestrebungen unterdrücken. Und emer der gewaltigsten, Deche mit Wamen, erklärte: „Würde ich die Sozialdemokratie auflösen lassen, würde ich also den Verband der Glasarbeiter dulden, dann wäre das Ende jeder ruhigen Arbeit gekommen und die Industrie damit dem Untergang geweiht. Ich warne daher jeden Arbeiter, sich nicht verleiten zu lassen, weder dem sozialdemokratischen Fachverein, oder dem Verbands der Glasarbeiter Deutschlands beizutreten, ich würde genötigt sein, denselben sofort zu entlassen.“ Aber selbst der gewaltige Deche ver- mochte nicht, die Organisation niederzuhalten. Das zeigal am besten die Tatsache, daß im Jahre 1900 die Arbeiter bei ihm streikten. Trotz der Unter- stützung ging der Streik verloren und brachte einen Rückschlag für die Organisation, von dem sie sich nur langsam erholte. Durch rastlose Organisationsarbeit wurden jedoch neue Fortschritte erzielt, und bis zum Jahre 1913 war die Mitgliederzahl auf 19 312 ge- stiegen.

Für die Verbesserungen der Lohn- und Arbeits- bedingungen hat der Verband in den verfloffenen 25 Jahren vieles geleistet. Ein energischer Kampf wurde auch gegen die in Wüte stehende Sonntags- arbeit geführt. Von ihr wollten die Unternehmer nicht lassen, weil sie meinten, es bedeute den Ruin der deutschen Glasindustrie. Große Summen hat die Organisation für die verschiedenen Unterstützungs- einrichtungen aufgebracht, das war nur möglich durch den ständigen Opfermut, den die Berufsgenossen für die Stärkung und den Ausbau der Organisation an den Tag legen.

Der Weltkrieg hat große Läden in den Mit- gliederstand gerissen. Ueber 8000 sind zu den Fahnen einberufen und viele sind gefallen und verwundet.

Nach dem Kriege wird darum die deutsche Glas- arbeiterchaft fernerhin treu zu ihrer Organisation stehen müssen, um Neues zu gewinnen zur För- derung der wirtschaftlichen Lage der Glasarbeiter.

Auf das 25jährige Jubiläum eines wichtigen Er- eignisses kann auch der Zimmererverband zurückblicken, nämlich die Einigung der deutschen Zimmererbewegung im Jahre 1890. Der Streit um die Organisationsform ist in der Zimmerer- bewegung besonders lebhaft geführt worden. Zur Erinnerung an die Zeit vor 25 Jahren veröffentlicht August Ringmann, der Redakteur des „Zimmerer“, im Verbandsorgan eine längere, sehr gehaltenere Abhandlung. Von dem im Jahre 1883 gegründeten Zentralverband hatte sich im Jahre 1887 unter Füh- rung der Leipziger Zimmerer eine Gruppe abge- splittet. Nach langen Kämpfen wurde auf dem Handwerkerstage (so nannten sich die Kongresse der Zimmerer), der im Mai 1890 in Frankfurt a. M. stattfand, die Einigung beschlossen. In Verfolg dieses Beschlusses erfolgte auf einer am 12. Oktober 1890 in Halle tagenden Konferenz die Auflösung der Sonderorganisation der Fachvereine, deren Mitglieder nun dem Verbands beitraten. — Ringmann, der Geschichtsschreiber der Zimmererbewegung, gibt hier wiederum einen recht interessanten Auschnitt aus der Geschichte der Organisation seiner Berufs- genossen, der lehrreiche Einblicke in das innere Leben der Gewerkschaften zu deren Jugendzeit gewährt.

Der Gastwirtsgehilfe, das Organ des Verbandes der Gastwirtsgehilfen, blickt am 9. Oktober auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Das Blatt stellte sich im Gegenzug zu mehreren damals bestehenden Konkurrenten rüchhallos auf den Boden der mo- dernen Arbeiterbewegung und unterstützte tatkräftig die prinzipiellen Forderungen und den Kampf gegen alle im Gewerbe bestehenden Mißstände. In den ersten Jahren hatte der Gastwirtsgehilfe mit großen finan- ziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine Wendung zum Besseren brachte im Jahre 1894 der auf dem ersten Kongreß der gastwirtschaftlichen Angestellten herbeigeführte engere Zusammenschluß der besteben- den Lokalvereine, die die obligatorische Einführung der Zeitung beschlossen. Bei Gründung des Ver- bandes im Jahre 1898 betrug die Auflage des Blattes immerhin erst 2200. Von nun an ging es schnell aufwärts, und bis zum Beginn des Krieges war die Auflage auf 22 000 gestiegen. Auch sonst hat der Gastwirtsgehilfe harte Kämpfe zu bestehen gehabt. Verschiedene Unternehmer quitierten das un- erwiderte Eintreten der Zeitung für die Interessen der Angestellten durch zahlreiche Prozesse, die dem Blatte angehängt wurden.

Der Vorsitzende und Sekretär des Verbandes der Hul- und Hilfswarenarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, S. H. Alenburg S.-A., Genosse Alfred Weisbach, trat vor 25 Jahren seine Tätigkeit an, er begeh also sein 25jähriges Jubiläum als An- gestellter der Organisation an feierlicher Stelle.

Gegen die Sonderbündler in der sozialdemokra- tischen Partei nahm eine Gaudorferhertkonfe- renz des Transportarbeiterverbandes durch folgende Erklärung Stellung:

Die am 19. und 20. September in Berlin tagende Konferenz von Vertretern der Gau- und Ortsvor- stände des deutschen Transportarbeiterverbandes hält die von der Mehrheit der sozialdemokratischen Reichs- tagsfraktion im Verlaufe des Krieges eingenommene Stellung für die auch im Interesse der deutschen Gewerkschaften allein richtige.

Die Konferenz schießt sich den von der General- kommission der deutschen Gewerkschaften und der Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände gegen das organisationsgefährdende Treiben einiger Sonderbündler gerichteten Erklärungen vollständig an. Auch sie erblidt in diesen Versuchen unerantwort- licher Quertreiber, Zersplitterung und Aneignung in die Organisation zu tragen, eine große Gefahr für das erfolgreiche Wirken der Arbeiterchaft auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete.

Die Konferenz macht es deshalb allen Verbands- funktionären zur unbedingten Pflicht, jedem Ver- suche, dearrartige organisationszerstörende Vortreben- gen in unseren Verband hineinzutragen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Rundschau.

Die hohe Preise entstehen. Einen Einblick in das Treiben gewisser Zwischenhändler gewährt uns die folgende Veröffentlichung des Polizeiamts in Darmstadt:

„Ein hiesiges Warenhaus verkaufte vor einigen Wochen große Mengen Gerelativur (Dauerware). Die aus Schweden stammende Wurt kostete den ersten deutschen Käufer 2,40 Mk. für das Kilo. Drei weitere Käufer, darunter auch einer, der seinem Geschäft nach nicht in Frage für Wurtkäufe kommt, erwarben die Wurt für 2,60, 2,90 und 3,30 Mark für das Kilo. Der letzte Zwischenhändler ver- kaufte die Wurt an das eingangs erwähnte Waren- haus zum Preise von 3,80 Mk. für das Kilo. Dieses gab die Wurt schließlich zum Preise von 4,70 Mk. für das Kilo an den Konsumenten ab. Der Verdienst der Zwischenhändler hat also die Wurt um 1,40 Mk. pro Kilo verteuert, in die Hände der Konsumenten gelangte sie um 2,30 Mk. verteuert.“

Bis die Wurt an den Verbraucher kam, war sie um fast 100 Proz. im Preise gestiegen! Wer will behaupten, daß es sich hier um eine Einzel- ereignung handle? Die Verbraucher stehen aber solchen Praktiken in immer höherem Maße wehrlos gegenüber.

Adressenänderungen.

Halle. H. Robert Sommer, Stadtgrünweg 1. Chrdruf i. Thür. B. u. K. Hugo Hähnlein, Wölfschtr. 20.



Anzeigen

Tüchtige Taschner

per sofort gesucht Alfred Stng, Kofferfabrik, Mainz.

Halbstränge # Bindestränge

liefert billigst H. Helmrich, Düsseldorf, Seilerwarenfabrik.

Großen Posten Strippen

20 cm lang gibt gegen Kasse billigst ab J. A. Kleinkner, Bielefeld.

Perfekter Vorarbeiter für Helmfabrikation

muß auch die Lackerei beherrschen. Offerten unter Chiffre 888 an die Expedition d. Btg.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63. Gegründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franko.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin

Bekanntmachung.

Auf Grund unseres Wahlauschreibens vom 11. September d. J. ist bis zum 2. Oktober seitens der Versicherten nur eine Vorschlagsliste für die Vertreter zum Ausschuss eingereicht. Die Liste enthält 150 Namen, und gelten die von 1-80 bezeichneten Personen als Vertreter und die von 81-150 bezeichneten als Stellvertreter zum Ausschuss laut § 9 der Wahlordnung als gewählt.

Die Liste liegt vom Montag, den 18. Oktober, ab, vormittags von 8-1 Uhr, im Bureau der Kasse, Stralauer Straße 7-9, zur Einsicht aus.

Anschreibungen gegen die Wahl sind innerhalb eines Monats beim Vorstand der Kasse oder beim Versicherungsamt der Stadt Berlin anzubringen.

Berlin, den 18. Oktober 1915.

Karl Gottesmann, Vorsitzender. F. Heise, Schriftführer.